

Protokoll

Rat Badd/001

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baddeckenstedt
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Donnerstag, den 03.11.2016, von 19:03 Uhr bis 19:49 Uhr
im Gaststätte Jendraß, Lindenstraße 6, Baddeckenstedt

Anwesend:

Bürgermeister

Werner, Marc

Ratsmitglieder

Binder, Wilhelm

Brink, Ralf

Bülow, Dieter

Gierke, Heike

Kassel, Jürgen

König, Henning

Pfingst, Ingo

Politt, Hans Dietrich

Rollwage, Dirk

Schaare, Björn

Schrader, Gerhard

Seggelke, Katrin

von Cramm, Helena Freifrau

Wöllke, Wolfgang

SGB

Kubitschke, Klaus

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Kiehne, Marina

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
4. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)
6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)
7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
8. Fortgeltung der vom Rat am 15.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung
9. Einwohnerfragestunde
10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
- 10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
- 10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
- 10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG
11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
- 13.1. Namen der Ratsausschüsse
- 13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
- 13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
- 13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

14. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Stefan Söchtig und Matthias Jäschke
15. Mitteilungen
16. Anfragen

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:49 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

BGM König eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder, insbesondere die neu in den Rat gewählten Mandatsträger sowie die anwesenden Einwohner und die Vertreter der Presse.

2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)

BGM König verpflichtete die Ratsmitglieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes für die X. Legislaturperiode und wies insbesondere auf § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot sowie § 42 Vertretungsverbot hin. Die Pflichtenbelehrung wurde allen Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtung wird gem. § 54 Abs. 3 NKomVG hiermit aktenkundig gemacht.

3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)

BGM König gibt bekannt, dass die SPD mit Schreiben vom 07.10.2016 mitgeteilt hat, dass eine Gruppe mit dem Abgeordneten der LINKEN, Gerhard Schrader gebildet wird. Somit wird es künftig im Rat der Gemeinde Baddeckenstedt eine **SPD/DIE LINKE-Gruppe** geben. **Als Gruppensprecher wird RM Bülow und als sein Stellvertreter RM Pfingst benannt.**

Für die CDU, so BGM König weiter, liegt ein Schreiben vom 21.10.2016 vor, in welchem mitgeteilt werde, dass die auf Vorschlag der **CDU** in den Gemeinderat gewählten Ratsmitglieder für die X. Legislaturperiode eine Fraktion gebildet haben. **Fraktionssprecher ist RM Rollwage, stv. Fraktionssprecherin RM Freifrau von Cramm.**

4. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

BGM König übergibt an RM Politt als Altersvorsitzenden. RM Politt übernimmt den Vorsitz.

5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)

Zur Wahl des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 1 NKomVG schlägt die **SPD/DIE LINKE-Gruppe RM Marc Werner** vor; seitens der CDU-Fraktion wird kein Vorschlag für die Neubesetzung des Bürgermeisters abgegeben.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG wird, wenn nur eine Person zur Wahl steht, durch Handzeichen gewählt, wenn niemand dem widerspricht. Seitens der Ratsmitglieder wird kein Widerspruch eingelegt, sodass offen durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7

RM Werner ist hierdurch zum Bürgermeister der Gemeinde Baddeckenstedt für die X. Legislaturperiode gewählt. Er nimmt die Wahl an.

6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)

Die Vereidigung von BGM Werner wird durch den Altersvorsitzenden Politt vorgenommen. BGM Werner leistet durch Nachsprechen den Diensteid gemäß den Bestimmungen des § 81 Abs. 1 NKomVG.

7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Werner übernimmt die Sitzungsleitung und spricht zunächst seine Dankesworte anlässlich seiner Wahl zum Bürgermeister aus. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren, welche sicherlich durch eine Vielzahl von Projekten und Ideen geprägt sein werden.

Zur vorliegenden Tagesordnung ergaben sich keine Einwände bzw. Ergänzungen.

8. Fortgeltung der vom Rat am 15.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung

SGB Kubitschke erläuterte die hierzu ergangene Drucksache-Nr. X/1 und wies auf die Einführung eines Ratsinformationssystems hin. Hierdurch werde u.a. der elektronische Versand von Sitzungsunterlagen ermöglicht. Auch werde ermöglicht, dass öffentliche Sitzungsunterlagen wie Einladungen, Drucksachen und Protokolle durch die Bevölkerung eingesehen werden können. Die Vorarbeiten zur Einführung eines Ratsinfosystems werden derzeit von der Verwaltung vorgenommen, sodass es sich empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine neue Geschäftsordnung zu verabschieden, sondern hiermit noch zu warten, bis das Ratsinfosystem betriebsbereit ist.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die vom Rat am 15.11.2011 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2016 hinaus Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

9. Einwohnerfragestunde

- Hans-Günter Ullrich machte auf die am 2.11.2016 in Oelber a.w.Wege im DGH stattgefundene Info-Veranstaltung zur neuen **Gleichstromtrasse SuedLink** aufmerksam. Er sprach die Bitte an den neuen Gemeinderat aus, sich dem Themenfeld „Stromtrassen“ auch künftig sorgfältig anzunehmen und intensiv zu verfolgen. Er wies des Weiteren auf die Möglichkeit hin, bis zum 29.11.2016 Einsprüche gegen die geplante SuedLink-Trasse vorzunehmen, wovon die Gemeinde Baddeckenstedt auch Gebrauch machen sollte.
- Herr Ullrich wies auf Probleme im Bereich des **ÖPNV im Ortsteil Wartjenstedt** hin. Er schilderte den Fall, dass es einem Auszubildenden nicht möglich ist mit dem ÖPNV zur Berufsschule nach Wolfenbüttel zu gelangen. Hier seien dringend Gespräche mit dem ZGB Großraum Braunschweig erforderlich.
- Als Nächstes sprach sich Herr Ullrich dafür aus, dass seitens der Gemeinde die Gespräche zur Umfahrung der B6 in der Ortsdurchfahrt Baddeckenstedt mit der Straßenbauverwaltung Goslar erneut aufgenommen werden sollten. So fahren durch den Ortskern von Baddeckenstedt täglich eine enorme Anzahl von Fahrzeugen und sowie der Schwerlastverkehr, was für eine enorme Lärmbelästigung und Klagen seitens der Bevölkerung sorgt. **Er hinterfragte abschließend, ob der neue Gemeinderat sich der Thematik, einer neuen Trassenführung zur Ortsumfahrung des Ortsteiles Baddeckenstedt in der neuen Legislaturperiode annehmen werde?**

BGM Werner schlug vor, dieses Thema zunächst in den Fraktionen/Gruppen zu beraten. Man dürfe bei dieser Angelegenheit nicht außen vor lassen, dass keine schnellen Entscheidungen getroffen werden können und es sich um einen langwierigen Prozess handelt, bei dem zudem eine Vielzahl von Beteiligten einzubeziehen sind.

10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG

10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Für die Bildung des Verwaltungsausschusses gem. §§ 73 und 104 NKomVG übergibt BGM Werner an SGB Kubitschke. Dieser schildert, dass durch die erhöhte Mandatsträgerzahl von 13 auf 15 Ratsmitglieder eine andere Verteilung nach dem NKomVG vorzunehmen ist. So sind neben dem Bürgermeister jeweils 2 Sitze von der SPD/DIE LINKE-Gruppe sowie der CDU-Fraktion zu benennen.

10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Gruppensprecher Bülow erklärte für die Gruppe der **SPD/DIE LINKE**, dass neben **BGM Werner** als Beigeordnete des **Verwaltungsausschusses RM Bülow** sowie **RM Pfungst** benannt werden. Als Vertreter fungieren RM Binder, RM Gierke und RM Schrader.

Fraktionssprecher Rollwage teilt für die **CDU-Fraktion** mit, dass **RM Wöllke** sowie **seine Person** als Beigeordnete für den VA benannt werden. Vertreten werden diese durch RM Seggelke und RM Freifrau von Cramm.

10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG werden vorstehende Ratsmitglieder als Besetzung für den Verwaltungsausschuss festgestellt.

11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

Gruppensprecher Bülow beantragte seitens der Gruppe der SPD/DIE LINKE, dass zwei stellvertretende Bürgermeister gewählt werden. Diese Auffassung vertrat auch Fraktionssprecher Rollwage für die CDU-Fraktion.

BS: - einstimmig -

Für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 werden zwei stellvertretende Bürgermeister gewählt.

Gruppensprecher Bülow beantragt die Festlegung einer Reihenfolge bei der Vertretung.

BS: - 8 JA-Stimmen, 0-NEIN-Stimmen, 7 Enthaltungen -

Bei der Wahl der zwei stellvertretenden Bürgermeister wird eine Reihenfolge festgelegt.

RM Gierke schlägt seitens der **Gruppe der SPD/DIE LINKE** als **1. stv. Bürgermeister RM Bülow** vor. Seitens der CDU-Fraktion wird durch den Fraktionssprecher Rollwage kein Wahlvorschlag für den 1. Bürgermeister abgegeben.

BGM Werner führt die Wahl durch, diese erfolgt offen durch Handzeichen. Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

- 8 JA-Stimmen, 0-NEIN-Stimmen, 7 Enthaltungen -

RM Dieter Bülow wird als 1. stv. Bürgermeister gewählt.

Fraktionssprecher Rollwage schlägt seitens der **CDU-Fraktion** als **2. stv. Bürgermeister RM Wöllke** vor.

BGM Werner führt die Wahl durch, diese erfolgt offen durch Handzeichen. Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

15 JA-Stimmen

RM Wolfgang Wöllke wird als 2. stv. Bürgermeister gewählt.

12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)

Für die Berufung eines allgemeinen Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters schlägt BGM Werner SGB Kubitschke vor. Es ergehen keine weiteren Vorschläge. Die **Beschlussfassung** ist **einstimmig**, sodass SGB Kubitschke zum allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters berufen wird. SGB Kubitschke ist bereit das Amt des AVV zu übernehmen.

BS: -einstimmig beschlossen-

13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG

13.1. Namen der Ratsausschüsse

Bei der Bildung von Ratsausschüssen gem. § 71 NKomVG werden die Namen der Ratsausschüsse wie folgt festgelegt: **Bauausschuss und Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur.**

13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

Bei der Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung gem. § 71 Abs. 2 – 4 NKomVG entfallen 3 Sitze auf die Gruppe der SPD/DIE LINKE und 2 Sitze auf die CDU-Fraktion.

13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

RM Bülow schlägt namens der Gruppe der SPD/DIE LINKE für den **Bauausschuss** folgende Personen vor:

Mitglieder	Vertreter
RM Binder	RM Pfingst
RM Brink	RM Kassel
RM Bülow	RM Gierke

RM Rollwage schlägt namens der CDU-Fraktion folgende Personen vor:

Mitglieder	Vertreter
RM Schaare	RM Freifrau von Cramm
RM Wöllke	RM Rollwage

Für den **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur** benennt RM Bülow seitens der Gruppe der SPD/DIE LINKE folgende Ratsmitglieder:

Mitglieder	Vertreter
RM Schrader	RM Binder
RM Pfingst	RM Bülow
RM Kassel	RM Brink

RM Rollwage schlägt namens der CDU-Fraktion folgende Personen vor:

Mitglieder	Vertreter
RM Freifrau von Cramm RM Seggelke	RM Schaare RM Wöllke

13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hat die Gruppe der SPD/DIE LINKE das 1. Vorschlagsrecht einen Ausschuss mit einem Ausschussvorsitzenden zu benennen. Die Gruppe der SPD/DIE LINKE schlägt als **Ausschussvorsitzenden für den Bauausschuss RM Binder** vor, als **Vertreter wird RM Schaare** von der CDU-Fraktion benannt.

Für den **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur** schlägt die CDU-Fraktion **RM Freifrau von Cramm als Ausschussvorsitzende** und die Gruppe der SPD/DIE LINKE **RM Pfingst als Vertreter** vor.

RM Politt wird beratendes Mitglied im Bauausschuss gemäß der Vorgaben des § 71 Abs. 4 NKomVG.

13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG werden die Bildung und die Besetzung der Ausschüsse festgestellt.

14. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Stefan Söchtig und Matthias Jäschke

RM Wöllke hinterfragte, warum RM Kanowski, der ebenfalls mit Beginn der neuen Legislaturperiode nicht mehr dem Rat der Gemeinde Baddeckenstedt angehört, nicht offiziell verabschiedet wird. RM Bülow äußerte, dass RM Kanowski bei der letzten Gemeinderatssitzung geehrt wurde und man dieses gleich gesetzt habe mit der Verabschiedung von seiner Person. BGM Werner erklärte abschließend, dass die Verabschiedung noch förmlich nachgeholt wird.

Die Verabschiedung der Ratsherren Söchtig und Jäschke übernahmen sodann BGM Werner und der ehem. Bürgermeister RM König. Beiden Ratsmitgliedern wurde der Dank für die vertrauensvolle, langjährige gute Zusammenarbeit und ihr stetes ehrenamtliches Engagement ausgesprochen.

15. Mitteilungen

- SGB Kubitschke wies zur Thematik „**SuedLink**“ darauf hin, dass noch bevor das formelle Planungs- und Genehmigungsverfahren beginnt, Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich über das Projekt zu informieren und sich hieran zu beteiligen. **So besteht bis zum 29. November 2016 die Möglichkeit Hinweise zur Planung bspw. über eine online-basierte Beteiligungs-Plattform, auf der ortsgenau Hinweise zur Optimierung der Planung direkt auf einer Karte markiert werden können, abzugeben.** Auf dieser Plattform kann sich jeder Interessierte online einen Überblick über den vorgeschlagenen Verlauf der Erdkabel-Korridore verschaffen und bereits aufgenommene Hinweise anderer Bürgerinnen

und Bürger nachvollziehen. Der Samtgemeindebürgermeister appellierte an die Bürgerschaft sich hieran aktiv zu beteiligen.

Der Link, der zu der Online-Plattform führt, ist unter www.baddeckenstedt.de/aktuelles einsehbar.

Entgegen der Ausführungen von Herrn Ullrich in der Einwohnerfragestunde seien noch keine formalen Einsprüche gegen den Trassenkorridor möglich.

16. Anfragen

RM Bülow äußerte bezugnehmend auf den Hinweis von Herrn Ullrich aus der Einwohnerfragestunde, dass Auszubildende in der Samtgemeinde Baddeckenstedt die Möglichkeit haben sollen, die Berufsbildenden Schulen in SZ-Fredenbergr besuchen zu dürfen. Er bat um Abklärung durch die Verwaltung, ob diese Wahlmöglichkeit besteht.

gez. Werner
Bürgermeister

gez. Kiehne
Protokollführer/in